

An das  
Stadtmagistrat Innsbruck  
Wasser- und Anlagenrecht  
Frau Mag.<sup>a</sup> Sabine Steffan  
Maria-Theresien-Straße 18  
6020 Innsbruck

Innsbruck, am 19. Juni 2017/nj

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl

Unsere Geschäftszahl

Sachbearbeiter(in)/Klappe

Ihre Nachricht vom

MagIbk/1679/BWA-BR-NW/1  
vom 31. Mai 2017

3131/0577-2017

DI Leopold Stepanek/21

**Land Tirol - Landesstraßenverwaltung, Patscherkofelbahn Talstation,  
Niederschlagswasserbeseitigung auf Gpn. 784/3, 871/1, 872/1, 872/2, 872/3, 872/4, 885/3, 885/4,  
885/5, 886, 887, 974, 977 und 1010, alle KG Igls; Einleitung in den Ramsbach -  
wasserrechtliche Bewilligung**

## SACHVERHALT

Unter Vorlage eines Projekts des Ingenieurbüros Kirchebner Ziviltechnikergesellschaft m.b.H. haben das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Verkehr und Straße sowie die Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH beim Stadtmagistrat Innsbruck um die wasserrechtliche Bewilligung für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gpn. 784/3, 871/1, 872/1, 872/2, 872/3, 872/4, 885/3, 885/4, 885/5, 886, 887, 974, 977 und 1010, alle KG Igls, angesucht. Laut Projekt ist vorgesehen, die anfallenden Oberflächenwässer der neu zu bauenden Patscherkofelbahn-Talstation sowie der zugehörigen Parkplätze und Zufahrten gesammelt über einen neu zu errichtenden Sammelkanal in den Ramsbach einzuleiten. Zusätzlich sollen gedroselte Wässer aus dem Pistenbereich eingeleitet werden. Die L38 Ellbögener Straße soll im gegenständlichen Bereich ebenfalls an den neuen Sammelkanal angeschlossen werden. Dabei sind auch die angrenzenden Flächen, die derzeit in die bestehende Oberflächenentwässerung der Landesstraße geführt werden, mitberücksichtigt worden.

Im Kapitel 1.10 auf Seite 4 des Technischen Berichts des Einreichprojektes wird auf eine Vorstudie der PlanungsgmbH nst-Loidl verwiesen, welche hinsichtlich der Entschärfung der Hochwassersituation in den Ortsbereichen von Vill und Igls, insbesondere auch unter Berücksichtigung zusätzlich einzuleitender Wässer, ein Retentionsbecken mit einem Nutzinhalt von rund 75.000 m<sup>3</sup> im Bereich oberhalb des Siedlungsraums des Dorfzentrums von Igls auf einer Seehöhe von 940 m am Ramsbach-Gerinne vorschlägt. Laut Technischem Bericht liegt von Seiten der Stadt Innsbruck ein Senatsbeschluss vom 19. April 2017 vor,



dass an die Gebietsbauleitung Mittleres Inntal der Wildbach- und Lawinenverbauung ein Antrag für die Errichtung des Retentionsbeckens Ramsbach gestellt werden soll.

Nach Mitteilung von Gebietsbauleiter HR DI Josef Plank ist bisher seitens der Stadt Innsbruck kein diesbezüglicher Verbauungsantrag in der Gebietsbauleitung eingetroffen. Auch seien Gespräche mit den betroffenen Grundbesitzern und eine Information der ansässigen Bevölkerung in Aussicht gestellt worden, welche nach seinem Wissensstand noch nicht stattgefunden hätten. Derzeit wird h.o. nicht davon ausgegangen, dass eine verbindliche Zustimmung der vom Retentionsbecken betroffenen Grundbesitzer vorliegt.

Für den Entwässerungsbereich liegen teilweise wasserrechtliche Bewilligungen für die Versickerung der Oberflächenwässer über Rasenmulden vor. Diese Flächen sollen nunmehr ebenfalls in die Oberflächenentwässerung miteingebunden werden. In weiterer Folge werden im Projekt hydraulische Dimensionierungen vorgenommen. Als Bemessungsregen werden Daten des Gitterpunktes 4845 gemäß EHyd verwendet. Die gesamte Entwässerungsfläche von 53.381 m<sup>2</sup> wird mit Abflussbeiwerten zwischen 0,9 für die Parkplatzflächen und 0,2 für Grünflächen auf 27.151 m<sup>2</sup> reduzierte Fläche abgemindert. Als Bemessungsszenarien wurden zwei Lastfälle angesetzt und zwar einmal ein zweijähriges 15-Minuten-Ereignis mit einem Bemessungsregen von 191,1 l/s\*ha sowie das Wintergewitter (Lastfall 2) mit 100 l/s\*ha in 15-Minuten bei einem Abflussbeiwert von 0,9 für alle Einzugsflächen sowie wegfallender Muldenversickerung. Mittels dieser beiden Lastfälle wurden die unterschiedlichen Rohrdimensionen zwischen den Halbtungen in der Tabelle 3 und Tabelle 4 überprüft und dabei nachgewiesen, dass die gewählten Rohrdurchmesser Füllungsgrade zwischen 27,1 % und 75 % aufweisen (Lastfall 1) bzw. zwischen 19,4 % und 60,6 % (Lastfall 2). Als maßgebliche Einleitung in den Ramsbach ergibt sich im Lastfall 1 488,5 l/s bei einem Füllungsgrad von 53 %. Die tatsächliche Leistungsfähigkeit des Rohres im Bereich der Einleitung in den Ramsbach beträgt somit 922,5 l/s.

Es soll auch die Notentleerung des Speicherteichs, welche separat in den Ramsbach führt, kurz vor der Einleitung in den Ramsbach dem neuen Sammelkanal zugeführt werden, um die Zahl von in den Ramsbach führenden Rohren möglichst gering zu halten. Diese Entleerungsleitung des Speicherteichs besitzt eine Leistungsfähigkeit von 270 l/s. Es wird ebenfalls der Nachweis geführt, dass diese Wassermenge zusätzlich zur Einleitung der Oberflächenwässer zumindest im Rahmen des zweijährlichen Ereignisses ausreichend Platz findet. Die Einleitestelle soll bachabwärts der Römerstraßenquerung eingebaut werden.

Der Ramsbach ist im Bereich der Einleitungsstelle unverbaut. Er besitzt ein geringes Längsgefälle von <10 % und liegt teilweise höher als das nördlich anschließende Gelände in einem aufgedämmten Gerinne. In weiterer Folge durchquert der Ramsbach ein Waldgebiet, in welchem sich die Querung der Badhausstraße (3 einbetonierte Gussrohre DN 400) und in weiterer Folge wieder ein unverbauter Gerinneabschnitt mit zunehmender Eintiefung in das umliegende Gelände befindet. Knapp oberhalb des besiedelten Bereiches durchfließt der Ramsbach eine kurze schluchtartige Strecke mit in der Sohle anstehendem Quarzphyllit. Unterhalb dieser schluchtartigen, rund 30 % steilen Strecke führt der Ramsbach wieder in einem pauschal rund 10 % geneigten, abwechselnd flachen und auf kurzer Strecke aufgesteigten Gerinnen durch

das besiedelte Gebiet. Es bestehen hier punktuelle Uferschutzmaßnahmen sowie mehrere verrohrte Strecken mit hydraulisch ungünstigen Einläufen. Im Bereich des Vorplatzes der alten Patscherkofelbahn besitzt der Ramsbach ein verrohrtes Gerinne, welches auf den Bemessungsabfluss von rund 7 m<sup>3</sup>/s in diesem Bereich dimensioniert wurde. Unterhalb davon besteht neuerlich ein teilverbautes Gerinne bis zur Unterquerung des zentralen Ortsbereiches von Igls in einer ZMM-Künette. Unterhalb dieses Abschnitts besteht ein naturnah verbautes Gerinne im Bereich der Kneippanlagen und bachabwärts davon nur mehr punktuelle Uferschutzmaßnahmen sowie ein eng eingeschnittener V-förmiger Graben bis auf die Viller Felder hinunter. Dort nimmt der Ramsbach mit abnehmendem Gefälle zunehmend die Form eines Wiesenbaches an und trifft nach Aufnahme eines Zubringers aus dem Viller Moos auf den zentralen Ortsbereich von Vill. Auch hier besteht ein hydraulisch ungünstiger Einlauf in ein überdecktes Gerinne. Unterhalb des Ortszentrums von Vill verläuft der Ramsbach wieder in einem unverbauten Gerinne, teilweise mit anstehendem Quarzphyllit in der Sohle. Das Gerinne wird zunehmend steiler und erreicht nach Querung einer steilen Felsschlucht die Sillschlucht. Das 100-jährige Hochwasser für den untersten Bereich des Ramsbaches wurde im Gefahrenzonenplan mit rund 12 m<sup>3</sup>/s ermittelt. In der Vorstudie der nst-Loidl PlanungsgmbH wurde das Dimensionierungshochwasser für den Ramsbach im Bereich der Querung der Römerstraße mit 3,6 m<sup>3</sup>/s ermittelt. Dies entspricht hier größenordnungsmäßig der Ermittlung des HQ<sub>150</sub> im Gefahrenzonenplan der Stadtgemeinde Innsbruck.

Im Zuge der Erhebungen für den Gefahrenzonenplan der Stadt Innsbruck wurden auch die Einsatzberichte der Iglser Feuerwehr gesichtet. Dabei wurde festgestellt, dass es teilweise mehrmals im Jahr zu Bachausbrüchen des Ramsbaches im Bereich der Querung Badhausstraße zwischen Ortszentrum Igls und Römerstraße sowie häufig zur Verlegung der Einläufe der bestehenden Verrohrungen bzw. überdeckten Bachabschnitte und nachfolgenden Bachausbrüchen kommt. Im Gefahrenzonenplan sind in Igls fünf Gebäude von der Roten Wildbachgefahrzone betroffen. Nördlich des Ortszentrums von Vill befinden sich zwei Gebäude teilweise in der Roten Wildbachgefahrzone des Ramsbaches.

## GUTACHTEN

Im Projekt werden die Auswirkungen der Einleitung in den Ramsbach nicht betrachtet bzw. völlig außer Acht gelassen. Jedenfalls ist auf Grund der verwendeten Abflussbeiwerte sowie auf Grund der Beschreibung der Entwässerungsflächen davon auszugehen, dass es sich bei der geplanten Einleitung um weit höhere Abflüsse als den natürlichen Grünlandabfluss handelt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Gefahrenzonenplanes konnte auf Grund der wasserrechtlichen Bescheide für die Parkplätze im Bereich Querung Patscherkofel-Abfahrt - Römerstraße sowie der Bescheide für die Piste davon ausgegangen werden, dass die hier anfallenden Oberflächenwässer zur Gänze versickert werden. Die nunmehrige Einleitung ist somit im Bemessungshochwasser für den Ramsbach nicht berücksichtigt und stellt eine maßgebliche Erhöhung der Wassermenge für den Ramsbach dar.

Es ist davon auszugehen, dass bei Eintritt eines Bemessungsereignisses im Ramsbach, welches naturgemäß über dem zweijährlichen 15-Minuten-Regen zu liegen kommen wird, der Zufluss zum Ramsbach

nicht gemäß beantragten Konsens bei 489 l/s liegen, sondern die Durchflusskapazität von 923 l/s zur Gänze ausgeschöpft wird. Das Hochwasser des Ramsbaches würde sich dementsprechend im Bereich der Einleitung von derzeit 3,6 m<sup>3</sup> auf fast 4,7 m<sup>3</sup> erhöhen, was eine höhere Fließgeschwindigkeit sowie eine höhere Transportkapazität und damit stärkere Erosionen zur Folge hätte. In weiterer Folge würden auf Grund des relativ geringen Längsgefälles des Ramsbaches insbesondere Seitenerosionen zunehmen und somit Bachausbrüche im Bereich des aufgedämmten Gerinnes beim Reitplatz wesentlich wahrscheinlicher werden. Eine Folge davon wären Überflutungen und Überschotterungen des Reitplatzes. Der höhere Geschiebetrieb und die stärkere Erosionskraft würden auch im nur teilweise verbauten besiedelten Bereich zu verstärkten Problemen führen, wobei sich insbesondere für die in den Roten Gefahrenzonen liegenden Gebäuden die Gefährdung erhöhen würde. Es ist auch nicht auszuschließen, dass durch die Vergrößerung der Bemessungswassermengen und Bemessungsgeschiebmengen zusätzliche Gebäude in die Rote Gefahrenzone fallen würden. Bezogen auf ein HQ<sub>30</sub> muss davon ausgegangen werden, dass sich die Einleitung verhältnismäßig noch stärker auswirkt.

Das in der Vorstudie der PlanungsgmbH nst-Loidl vorgeschlagene Retentionsbecken kann die Auswirkungen bei entsprechender Planung und Dimensionierung sowie Umsetzung zumindest für die Siedlungsbereiche von Vill und Igls, nicht jedoch für den Reitplatz, kompensieren bzw. trotz erhöhter Wasserzufuhr von oben gegenüber dem jetzigen Zustand auch noch verringern. Für den Ausschluss einer Mehrgefährdung für den Reitplatz ist jedenfalls die unterhalb davon liegende Retentionsanlage nicht ausreichend.

Aus Sicht des gefertigten Sachverständigen ist somit das vorliegende Projekt insofern unvollständig, als hinsichtlich der Auswirkungen auf die Unterlieger keine Untersuchung bzw. keine Kompensation für etwaige Verschlechterungen beinhaltet ist. Insgesamt wird jedoch das Projekt auch bei Ergänzung solcher Untersuchungen erst nach Errichtung der in der Vorstudie der nst-Loidl PlanungsgmbH vorgeschlagenen Retentionsanlage inklusive zusätzlicher Verbauungen im Bereich des zusätzlich beaufschlagten Gerinnes zwischen Einleitung der zusätzlichen Oberflächenwässer sowie Einlauf in das Retentionsbecken als genehmigungsfähig angesehen.

Mit freundlichen Grüßen

der Amtssachverständige

der Gebietsbauleiter

Anlage: Akt retour

**Zeitaufwand für Gutachtenerstellung: 17/2 Std.**